

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 26.10.2022
Thema	Bahnhöfe der Stadt Norderstedt
Anfrage	Herr Schloo (SPD-Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 14.09.2022
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Die Bahnhöfe AKN- und U-Bahnhöfe in Norderstedt sind als Ankunftsorte in unserer Stadt Visitenkarte und erster Eindruck. Doch eine gute Visitenkarte sind die Bahnhöfe aktuell nicht. Die Gebäude sind in die Jahre gekommen und entsprechend verdreckt.

Für die SPD-Fraktion ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Rechte und Eigentumsverhältnisse hat die VGN an den Bahnhöfen und den dazugehörigen Bauten?
- Wer reinigt die Fassaden und Böden an den ZOBs (Norderstedt-Mitte, Glashütte, Garstedt) in Norderstedt?
- Mit welchen Partnern muss die VGN kooperieren, um die Sauberkeit der Gebäude zu gewährleisten?
- Ist es den Stadtwerken beziehungsweise der VGN möglich, die Fassaden und Böden des Bahnhofs Norderstedt-Mitte gesondert zu reinigen? Es geht hierbei nicht um die Entfernung von Graffiti oder ähnlichen, sondern um die generelle Wiederaufbereitung der Fassaden und Böden, die über Jahre der Nutzung und den Umwelteinflüssen ausgesetzt sind.

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bis zur kommenden Sitzung des Stadtwerkeausschusses.

Für die SPD-Fraktion
Tobias Schloo

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Welche Rechte und Eigentumsverhältnisse hat die VGN an den Bahnhöfen und den dazugehörigen Bauten?

Antwort:

Die VGN ist Eigentümerin der Bahnhöfe Norderstedt-Mitte und Richtweg. Die Haltestellen entlang der AKN-Strecke A2 sind seit 01.01.2021 nicht mehr im Eigentum der VGN.

Frage 2:

Wer reinigt die Fassaden und Böden an den ZOBs (Norderstedt-Mitte, Glashütte, Garstedt) in Norderstedt?

Antwort:

Für die Busbahnhöfe in Glashütte und Garstedt ist die VGN nicht zuständig. Die VGN ist Eigentümerin der Hochbauten am Bahnhof Norderstedt-Mitte. Für die Reinigung und Verkehrssicherung des Haltestellenbereiches innerhalb der durch Schiebetüren getrennten oder im Boden markierten Flächen ist die VGN zuständig. Außerhalb der Schiebetüren und der Bodenmarkierungen liegt die Zuständigkeit für den Gehsteig bei der Stadt Norderstedt.

Frage 3:

Mit welchen Partnern muss die VGN kooperieren, um die Sauberkeit der Gebäude zu gewährleisten?

Antwort:

Die Reinigung des Haltestellenbereiches in Norderstedt-Mitte und Richtweg übernimmt per Vertrag die Hamburger Hochbahn AG.

Frage 4:

Ist es den Stadtwerken beziehungsweise der VGN möglich, die Fassaden und Böden des Bahnhofs Norderstedt-Mitte gesondert zu reinigen? Es geht hierbei nicht um die Entfernung von Graffiti oder ähnlichen, sondern um die generelle Wiederaufbereitung der Fassaden und Böden, die über Jahre der Nutzung und den Umwelteinflüssen ausgesetzt sind.

Antwort:

Ja, es ist möglich über die VGN einen Auftrag zur Wiederaufarbeitung der Fassade am ZOB Norderstedt-Mitte an einen Dienstleister zu erteilen. Dies ist aus Sicht der VGN derzeit jedoch noch nicht zwingend notwendig und daher auch nicht budgetiert. Für die übrigen Anlagen ist die Stadt Norderstedt zuständig.

Norderstedt, den 26. Oktober 2022

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT